



KBV

Bundesärztekammer
und Kassenärztliche
Bundesvereinigung



Selbst zahlen? Individuelle Gesund- heitsleistungen (IGeL)

Ratgeber für Patien-
tinnen und Patienten



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.



Impressum

Herausgeber

Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung,
Wegelystraße/Herbert-Lewin-Platz, 10623 Berlin

In Zusammenarbeit mit dem

Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.



Autoren

Dr. Franziska Diel, KBV
Dr. Günther Egidi, DEGAM
Dr. Regina Klakow-Franck, BÄK
Prof. Dr. David Klemperer, DNEbM
Prof. Dr. Dr. Günter Ollenschläger, ÄZQ
Dr. Sylvia Sänger, ÄZQ
Dr. Christian Weymayr, DNEbM
Prof. Dr. Jürgen Windeler, DNEbM

Gestaltung

Jessica Schypulla, Techniker Krankenkasse

Bilder

TK-Archiv

Druck

TK-Hausdruckerei

Internet

www.baek.de
www.kbv.de
www.ebm-netzwerk.de
www.aeqz.de

1. Auflage, März 2010

Inhalt

Warum dieser Ratgeber?	4
Was bedeutet IGeL?	5
Die IGeL-Checkliste im Überblick	6
Die IGeL-Checkliste ausführlich erklärt	7
Beispiele für IGeL	11
Weiterführende Informationen	13

Anmerkung:

Dieser Ratgeber ist für Frauen und Männer in gleicher Weise gedacht. Wenn wir im Text nur die männliche Form gewählt haben, geschah dies nur um der besseren Lesbarkeit willen.

Warum dieser Ratgeber?

Für ihre Versicherten übernimmt die TK die Kosten für Untersuchungen und Behandlungen.

Es gibt aber auch medizinische Leistungen, die von der Kasse nicht bezahlt werden. Diese werden in Fachkreisen „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (kurz: IGeL) genannt. Dazu gehören zum Beispiel einige kosmetische Operationen, manche Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und andere. Alle haben sie eines gemeinsam: Patienten müssen für diese Leistungen grundsätzlich selbst zahlen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Arzt sie vorschlägt oder der Patient sie selber wünscht.

Ehe Sie bereit sind, für eine Leistung Geld auszugeben, sollten Sie sich darüber informieren, ob diese Leistung sinnvoll und nützlich ist. Das gilt in der Medizin ebenso wie in anderen Bereichen des Lebens.

Der Ratgeber „Selbst zahlen?“ erklärt, was IGeL sind, warum Patienten dafür selbst zahlen müssen und worauf jeder achten sollte, der vom Arzt eine solche Leistung angeboten bekommt oder sie von sich aus wünscht.

Dieser Ratgeber hilft Ihnen außerdem dabei, Ihrem Arzt die „richtigen Fragen“ zu IGeL zu stellen. Denken Sie daran: Fragen ist Ihr gutes Recht – und fragen kostet nichts!

Was bedeutet IGeL?

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Diagnosen und Behandlungen, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die das Gesetz vorgibt: Sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Wenn Ärzte ihren Patienten eine Untersuchung oder eine Behandlung vorschlagen, die nicht zu den Leistungen der Krankenkassen gehört, müssen die Patienten selbst dafür zahlen und sie bekommen das Geld auch nicht zurück. Solche Leistungen werden als Individuelle Gesundheitsleistungen – IGeL – bezeichnet.

Die Entscheidung für oder gegen eine IGeL treffen allein Sie. Informieren Sie sich daher anhand verschiedener seriöser Quellen. Prüfen Sie, ob die Ihnen von Ihrem Arzt vorgeschlagenen Leistungen für Sie von Nutzen sind. Sprechen Sie den Arzt Ihres Vertrauens an, wenn Sie Zweifel haben, ob Sie sich für oder gegen eine IGeL entscheiden sollen. Wie gut Sie sich dabei zu der IGeL beraten fühlen, können Sie mit unserer Checkliste überprüfen.

Im Anhang dieses Ratgebers finden Sie eine Auswahl seriöser Quellen für Informationen.


IGeL sind medizinische Leistungen ...

... die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht finanziert werden und die daher vom Patienten selbst bezahlt werden müssen.



Die IGeL-Checkliste im Überblick

Wenn Sie die Fragen 1 bis 8 dieser Checkliste mit Ja beantworten können, dann sind Sie von Ihrem Arzt gut beraten worden.

Wenn Ihr Arzt Ihnen eine IGeL vorschlägt oder Sie selbst eine IGeL wünschen, dann sollten Sie vor Ihrer Entscheidung die Fragen 1 bis 8 prüfen:	 Ja		 Nein
1 Hat mir mein Arzt erklärt, warum die IGeL für mein spezielles gesundheitliches Problem sinnvoll ist?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2 Hat mich mein Arzt darüber informiert, wie gut die wissenschaftlichen Belege für den Nutzen der IGeL sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3 Fühle ich mich von meinem Arzt umfassend und verständlich über den Nutzen und mögliche Risiken und Nebenwirkungen der IGeL beraten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4 Bin ich von meinem Arzt sachlich, ohne Drängen und ohne anpreisende Werbung informiert worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5 Bin ich von meinem Arzt über die Kosten informiert worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6 Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meinem Arzt und mir zur geplanten IGeL?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7 Habe ich in der Arztpraxis eine Entscheidungshilfe zur IGeL bekommen (zum Beispiel diese Checkliste)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8 Habe ich das Gefühl, dass ich mich für oder gegen eine vom Arzt vorgeschlagene IGeL frei entscheiden kann?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9 Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung erhalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die IGeL-Checkliste ausführlich erklärt

1

Hat mir mein Arzt erklärt, warum die IGeL für mein spezielles gesundheitliches Problem sinnvoll ist?

Wenn Sie sich für eine medizinische Leistung entscheiden, dann sollte diese Leistung einen ganz konkreten Nutzen für Sie haben. Bei einigen Leistungen ist das einfach zu beurteilen, bei anderen nicht.

Wenn der Arzt eine IGeL vorschlägt

Manche Patienten haben Sorge, etwas zu versäumen, wenn sie eine IGeL ablehnen, die der Arzt vorgeschlagen hat. Ein verantwortungsvoller Arzt wird Ihnen aber in jedem Fall erklären, welche Vorteile die von ihm vorgeschlagene IGeL für Sie haben kann. Führt sie zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation oder der Befindlichkeit?

Ärzte, die ein vertrauensvolles Miteinander mit ihren Patienten pflegen, werden auch akzeptieren, wenn ihre Patienten nach der Erläuterung die vorgeschlagene IGeL ablehnen. Auch wenn Ihnen eine Arzthelferin die Leistung anbietet, haben Sie selbstverständlich ein Recht darauf, sich den Sinn dieser Leistung von Ihrem Arzt erklären zu lassen.

Wenn Patienten IGeL wollen

Ganz leicht fällt die Entscheidung zum Beispiel bei Tauglichkeitsuntersuchungen, wie fürs Fallschirmspringen oder Tauchen. Sie wollen wissen, ob Ihr gesundheitlicher Zustand mit diesem Sport vereinbar ist. Da es sich hierbei um ein Freizeitvergnügen handelt und die Untersuchung für den Erhalt Ihrer Gesundheit nicht notwendig ist, übernimmt die Kasse auch nicht die Kosten.

Auch wenn Sie eine kosmetische Operation wünschen, wie zum Beispiel die Entfernung einer Alterswarze, fällt die Entscheidung relativ leicht. Es handelt sich nicht um einen medizinisch notwendigen Eingriff. Sie könnten mit dieser Warze auch unbeschadet weiterleben. Wenn Sie die Warze aber so stört, dass Sie sie entfernen lassen möchten, können Sie sich trotzdem für eine IGeL entscheiden.

2

Hat mich mein Arzt darüber informiert, wie gut die wissenschaftlichen Belege für den Nutzen der IGeL sind?

Ob eine Untersuchung sinnvoll oder eine Behandlung wirksam ist, wird in wissenschaftlichen Studien untersucht. Schlägt der Arzt eine IGeL vor, fragen Sie ihn, wie gut Nutzen und Wirksamkeit der Anwendung in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen wurden.

Fühle ich mich von meinem Arzt umfassend und verständlich über den Nutzen und mögliche Risiken und Nebenwirkungen der IGeL beraten?

Es gibt keine medizinische Maßnahme ohne Risiko. Nur wer sowohl über den Nutzen als auch über die möglichen Risiken einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung Bescheid weiß, kann eine gute Entscheidung treffen. Das gilt auch für IGeL.

Wer Sie zu IGeL beraten darf

Über IGeL darf Sie **nur** Ihr Arzt beraten, weil nur er Ihre gesundheitliche Situation kennt.

Die Beratung muss ausführlich und verständlich sein. Sie müssen dabei ausreichend Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen und alles anzusprechen, was Ihnen in Verbindung mit Ihrem gesundheitlichen Problem Sorgen bereitet.

Wenn Ihr Arzt eine IGeL vorschlägt, dann fragen Sie:

- Warum wird diese Untersuchung oder Behandlung nicht von meiner gesetzlichen Krankenkasse bezahlt?
- Gibt es zur Lösung meines gesundheitlichen Problems Untersuchungen oder Behandlungen, die von meiner Krankenkasse übernommen werden? Wenn ja, warum kommen sie für mich nicht infrage?
- Welchen Nutzen kann die IGeL für mich haben? Und wie gut ist der Nutzen nachgewiesen?
- Welche Risiken und Nebenwirkungen kann die IGeL für mich haben?
- Wenn eine diagnostische IGeL durchgeführt wird und sich dabei herausstellt, dass weitere Untersuchungen oder Behandlungen notwendig sind: Wie verhält es sich mit den Kosten dafür?
- Welche Folgen hat ein „positives“ oder „negatives“ Untersuchungsergebnis für mich?

Das sollten Sie tun:

- Bitten Sie Ihren Arzt um ausführliche Antwort. Fragen ist Ihr gutes Recht.
- Nehmen Sie sich die Zeit, sich anhand unabhängiger Quellen zu informieren.
- Falls Sie sich für eine bestimmte IGeL interessieren, informieren Sie sich möglichst schon vor einem Arztbesuch über diese Methode.
- Holen Sie eventuell eine zweite Meinung von einem anderen Arzt ein oder informieren Sie sich auch bei Ihrer Krankenkasse.

4

Bin ich von meinem Arzt sachlich und ohne anpreisende Werbung informiert worden?

Die sachlichen Informationen Ihres Arztes müssen sich deutlich von jeder anpreisenden Werbung unterscheiden, die Ihnen in Geschäften und in den Medien begegnet.

Was Ärzte nicht dürfen

Der Arzt darf Sie nicht drängen, eine IGeL in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass dies der Fall ist, dann informieren Sie die für Ihr Bundesland zuständige Ärztekammer darüber.

Ein Arzt würde unseriös handeln, wenn er Ihnen eine IGeL ohne überzeugende Begründung, aber mit großem Nachdruck nahelegt. In einem solchen Fall sollten Sie die IGeL ablehnen.

5

Bin ich von meinem Arzt über die Kosten informiert worden?

Wenn man eine IGeL in Anspruch nehmen möchte, ist es wichtig, ihren Nutzen und möglichen Schaden zu kennen. Ebenso wichtig ist aber auch, zu wissen, was diese Leistung kostet.

6

Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meinem Arzt und mir zur geplanten IGeL?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, ist Ihr Arzt **verpflichtet**, einen schriftlichen Vertrag mit Ihnen abzuschließen, wenn eine IGeL durchgeführt werden soll.

Was der Vertrag über eine IGeL enthalten muss:

- eine genaue Beschreibung der medizinischen Leistung, die Sie als IGeL in Anspruch nehmen möchten
- Angaben über das voraussichtliche Gesamthonorar (Kosten für die IGeL) einschließlich der einschlägigen Ziffer der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sowie den Steigerungssatz*
- eine Erklärung, dass Sie der Leistung ausdrücklich zugestimmt haben und darüber aufgeklärt worden sind, dass es sich nicht um eine Leistung Ihrer Krankenkasse handelt (was bedeutet, dass Sie die Kosten für diese IGeL nicht von Ihrer Krankenkasse erstattet bekommen)

*Der Gesetzgeber fordert von allen Ärztinnen und Ärzten, dass sie alle Leistungen, die nicht von den Krankenkassen erstattet werden, nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abrechnen. Der Steigerungssatz gibt für jede Leistung einen Kostenspielraum vor. Die Höhe hängt von Umfang und Aufwand der erbrachten Leistung ab.

7

Habe ich in der Arztpraxis eine Entscheidungshilfe zur IGeL bekommen (zum Beispiel diese Checkliste)?

Es spricht für die Seriosität der Beratung zu IGeL-Angeboten, wenn Ihr Arzt Ihnen Informationen zur Verfügung stellt, die Ihnen helfen, das IGeL-Angebot und die Beratung hierüber kritisch zu prüfen und Ihre Entscheidung zu unterstützen.

8

Habe ich das Gefühl, dass ich mich für oder gegen eine vorgeschlagene IGeL frei entscheiden kann?

Wenn Ihr Arzt Ihnen eine IGeL vorschlägt, ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihrer Entscheidung, ganz gleich ob Sie sich dafür oder dagegen entscheiden, wohlfühlen.

In keinem Fall darf Ihr Arzt Ihre medizinisch notwendige Behandlung ablehnen, weil Sie sich gegen eine vorgeschlagene IGeL entschieden haben. Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Arzt Ihre Behandlung ablehnt, informieren Sie die für Ihr Bundesland zuständige Ärztekammer darüber.

Die besten Voraussetzungen hierfür sind:

- eine sachliche, umfassende und verständliche Information durch Ihren Arzt
- die Möglichkeit, mit dem Arzt alle Ihre Fragen, Sorgen und Ängste besprechen zu können
- eine Entscheidung ohne Zeitdruck. IGeL sind in der Regel nicht dringend. Schieben Sie Ihre Entscheidung gegebenenfalls bis zum nächsten Arztbesuch auf. Holen Sie, wenn es Ihnen erforderlich scheint, zwischenzeitlich weiteren Rat ein.

9

Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung erhalten?

Für jede Untersuchung oder Behandlung ist in der Gebührenordnung für Ärzte festgelegt, welche Kosten der Arzt abrechnen kann.

Je nach Aufwand und Schwierigkeit kann Ihr Arzt für eine IGeL den einfachen oder den 2,3-fachen Gebührensatz berechnen, in besonderen Fällen, die er begründen muss, auch den bis zu 3,5-fachen Gebührensatz.

Ein Pauschalpreis für IGeL oder ein Erfolgshonorar ist nicht zulässig.

Im Gesetz ist festgelegt, dass Sie nur dann für eine IGeL zahlen müssen, wenn Sie von Ihrem Arzt eine Rechnung erhalten haben.

Die Rechnung soll folgende Angaben enthalten:

- die Untersuchung oder Behandlung, die durchgeführt wurde
- das Datum, an dem die Untersuchung oder Behandlung durchgeführt wurde
- Angaben darüber, wie der Arzt die Kosten nach der Gebührenordnung für Ärzte (Gebührensatzhöhe) abgerechnet hat

Beispiele für IGeL

Eine umfassende, allgemeingültige Zusammenstellung von IGeL existiert nicht. Damit Sie sich ein Bild machen können, haben wir einige IGeL mit Beispielen erklärt.

Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen können bei Menschen durchgeführt werden, die keine Symptome oder andere Anzeichen für eine Krankheit haben. Viele dieser Untersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt, aber nicht alle.

IGeL zur Früherkennung (auch „Vorsorge“) von Krankheiten sind meist Untersuchungen, deren Nutzen in wissenschaftlichen Studien nicht ausreichend belegt ist.

Freizeit, Urlaub, Sport

IGeL in Verbindung mit Freizeit, Urlaub und Sport können sinnvoll sein. Sie werden von gesunden Menschen nachgefragt. Deshalb fallen sie auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen.

Medizinisch-kosmetische Leistungen

Kosmetische Behandlungen sind in den meisten Fällen aus medizinischer Sicht nicht notwendig. Entscheidend ist allein der Wunsch des Patienten, besser auszusehen.

Beispiele für „Früherkennungs-IGeL“

- Zusätzliche jährliche Gesundheitsuntersuchung
- Glaukomfrüherkennung (Grüner Star)
- Ultraschalluntersuchung von Organen
- Bestimmung des Prostataspezifischen Antigens (PSA) ohne Hinweis auf Prostatakrebs

Beispiele für „Freizeit-, Urlaubs- und Sport-IGeL“

- Tauglichkeitsuntersuchungen für Extremsportarten
- Sportmedizinische Beratungen und Untersuchungen

Beispiele für „kosmetische IGeL“

- Ästhetische Operationen (zum Beispiel Gesichtsstraffung, Lidkorrektur, Fettabsaugung, Entfernung von Alterswarzen)
- Entfernung von Tätowierungen

Ärztliche Serviceleistungen

Ärztliche Serviceleistungen, die nicht direkt in Verbindung zur Untersuchung und Behandlung einer Erkrankung stehen, zählen ebenfalls zu den IGeL.

Beispiele für „Service-IGeL“

- Ärztliche Untersuchungen und Bescheinigungen außerhalb der kassenärztlichen Pflichten auf Wunsch des Patienten (zum Beispiel Bescheinigung für den Besuch des Kindergartens, der Schule oder des Sportvereins oder für die Reiserücktrittsversicherung)
- Ärztliche Berufseingangsuntersuchungen
- Ärztliche Begutachtung zur Beurteilung der Wehrtauglichkeit auf Wunsch des Patienten

Labordiagnostische Wunschleistungen

Zur Abklärung vieler Erkrankungen gehört auch eine Laboruntersuchung von Blut, Urin oder anderen Körperflüssigkeiten und Geweben. Es gibt aber auch Laboruntersuchungen, die nicht in Verbindung mit einer Erkrankung stehen. Sie sind in der Regel nicht medizinisch erforderlich.

Beispiele für „Labor-IGeL“

- Blutgruppenbestimmung auf Wunsch

Psychotherapeutische Wunschleistungen

Als IGeL werden auch bestimmte psychotherapeutische Behandlungen angeboten. Hier lohnt es sich, bei Ihrer Krankenkasse nachzufragen, ob es nicht vergleichbare Angebote gibt, die die Krankenkasse finanziert.

Beispiele für „Psychotherapie-IGeL“

- Stressbewältigungstherapie
- Paartherapie

Weiterführende Informationen

Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin im Auftrag von Patientenforum, Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung

Woran erkennt man eine gute Arztpraxis?

3. Auflage, Berlin 2008. Internet: www.arztcheckliste.de

Bundesärztekammer

Patientenmerkblatt zur Abrechnung privatärztlicher Leistungen.

Berlin. Internet: www.bundesaerztekammer.de/downloads/Patientenmerkblattprivataerztl_Leist.pdf

Bundesärztekammer

Individuelle Gesundheitsleistungen. Was Sie über IGeL wissen sollten.

Berlin 2008. Internet: www.baek.de/downloads/IGeL_web_2008_03_19.pdf

DEGAM

Positionspapier zum Thema Individuelle Gesundheitsleistungen.

(G. Egidi 2007, publ. in Z Allg Med 2008(1): p. 8–9.). Internet: www.degam.de/dokumente/IGeL-%20DEGAM%20Positionspapier%202007.pdf

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.

Individuelle Gesundheitsleistungen, Grundlegende Informationen.

Internet: www.mds-ev.de/Evidenz-basierte%20Medizin_IGeL.htm

Patientenberatungsstellen von Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen

Internet: www.patienten-information.de

(in das Suchfeld den Begriff „Patientenberatung“ eingeben)

Stiftung Warentest (Hrsg.)

Die Andere Medizin. „Alternative“ Heilmethoden für Sie bewertet.

Stiftung Warentest 2005. Internet: www.test.de/themen/gesundheit-kosmetik/meldung/-/1299645/1299645

Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD gGmbH

Internet: www.upd-online.de

Bundesweites, kostenfreies Beratungstelefon: 0800 - 11 77 22, montags bis freitags 10 bis 18 Uhr

Unabhängige Verbraucherzeitschrift für Medikamente in Deutschland

Gute Pillen – schlechte Pillen.

Internet: www.gutepillen-schlechtepillen.de



Wir sind gern für Sie da

Sie haben Fragen rund um Gesundheit und Krankenversicherung? Das TK-ServiceTeam ist 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar:

Tel. 0800 - 285 85 85

(gebührenfrei innerhalb Deutschlands)

TK-ÄrzteZentrum

Im TK-ÄrzteZentrum beantworten über 90 Fachkräfte Ihre allgemeinen Fragen zur Gesundheit am Telefon:

Tel. 040 - 85 50 60 60 60

24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr

Internet

Auf unserer Homepage bieten wir Ihnen ausführliche Informationen sowie exklusive Services rund um Krankenversicherung, Gesundheit und Fitness:

www.tk-online.de

E-Mail


Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per E-Mail an uns richten. Schreiben Sie bitte an:


service@tk-online.de





Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

Info zu PDF-Funktionen

Mit den  Lesezeichen im linken Navigationsfenster und den Links im Inhaltsverzeichnis navigieren Sie zu den Artikeln.

 Mit Klick auf + plus oder Pfeiltaste rechts öffnen sich im Lesezeichenbaum weitere Lesezeichen - Ebenen.





Klicken sie auf + plus des ersten Lesezeichens  Anzeige & Bedienungs-funktionen um zu Anzeige-Optionen zu kommen.

Internetlinks sind im Text **blau** markiert, zielgenau und oft auch als  Lesezeichen angelegt.

Um den vollen PDF-Funktionsumfang zu nutzen, öffnen Sie diese Datei mit dem Adobe Reader ab Version 7 und nicht mit dem Plug-In Ihres Browsers. Die Version finden Sie im "Hilfe"-Menü.


Ihre Vergrößerungsoptionen

Die Datei öffnet in Ganzseitendarstellung (Strg+0). Nächste Vergrößerungsstufe ist Anzeige Fensterbreite (Strg+2).


 Durch Klicken in den Text mit dem Hand - Werkzeug wird die Textspalte auf maximal 200 % vergrößert. Weitere Klicks führen bis zum Textende des Beitrags und zur Ausgangsansicht zurück. Der Zeiger muss für diese Funktion so  aussehen. (Hier klicken: Hand- und  Auswahl- Werkzeug ein-/ ausblenden).

Benötigen Sie sehr große Schrift, wählen Sie das Lesezeichen: >Flexiblen Zeilenumbruch, Größe; Alternativ: Strg+4, dann mit Strg+plus oder Strg-minus den Zoomfaktor einstellen. Achtung: Die Anzeige "flexibler Zeilenumbruch" ist manchmal fehlerhaft.

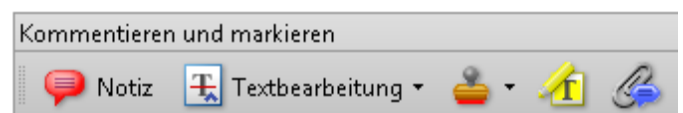
Vorleseoption mit Adobe Reader



Die vermutlich voreingestellte Englische Stimme "Microsoft Sam" oder "-Anna" muss durch deutsche Sprecher ersetzt werden: Nutzen Sie die  >Infos zum Vorlesen und Download deutscher Sprecher, um deutsche Sprecher zu installieren.

Ab Reader 8 wird das Vorlesen mit Strg+Shift +Y aktiviert. Das Lesen startet dann mit Strg+Shift+V und endet mit Strg+Shift+E, unterbrochen wird es mit Strg+Shift+C. Diese Befehle finden Sie auch im Menü "Anzeige" unter "Sprachausgabe".


Bei aktivierter Sprachausgabe wird durch Klicken in den Text mit dem  Auswahl-Werkzeug das Lesen des angeklickten Absatzes gestartet (ab Reader 8).

Ausführliche Infos finden Sie unter dem Lesezeichen  Infos zum Vorlesen durch Adobe Reader bei tk-online.de.



Kommentieren und markieren Sie mit den  Hervorheben- und Notiz-Werkzeugen (Strg+6 öffnet ein neues Notizfeld ).

Klicken Sie **HIER** oder unter Info zu PDF-Funktionen, um die Kommentar- und Notiz-Werkzeuge ein- und auszublenden.

Sie schaffen mit Kommentaren im  Kommentare-Fenster Ihre eigene **Navigationsebene** und können dort Kommentare exportieren, importieren und beantworten.